

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr/e Schüler/in \_\_\_\_\_ soll auf das Vorliegen von Entwicklungsstörungen untersucht werden und evtl. Ergotherapie erhalten. Vor der Verordnung von Ergotherapie steht allerdings gemäß den neuen Heilmittelrichtlinien die Klärung der Diagnose an.

Handelt es sich um eine Krankheit, eine Aufmerksamkeitsstörung, eine Verhaltensbesonderheit, etc. Ist eine Ergotherapie medizinisch notwendig? Kann das Ziel der Ergotherapie auch durch eine Änderung der Lebensführung erreicht werden, wurden pädagogische Maßnahmen genutzt?

Für die Klärung dieser Fragen benötigen wir u.a. zunächst Ihre Einschätzung, um die weitere Diagnosestellung zu planen.

1. In welcher Situation des Schulalltags kommt das Kind nicht zurecht? Leidet es selbst darunter?
2. Was konkret müsste das Kind lernen oder können, damit Ihre Sorgen um die Entwicklung des Kindes oder das Leiden des Kindes geringer werden?
3. Welche pädagogischen Maßnahmen wurden von Ihrer Seite eingeleitet, um diese Ziele zu erreichen?

Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der Fragen zum Wohle des/der Patienten/in.

Dieses Vorgehen erscheint auf den ersten Blick aufwendiger als einfach nur eine Verordnung für Ergotherapie auszustellen. Die Erfahrung zeigt, dass ein diagnoseorientiertes Vorgehen eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Verordnung, als auch für die nachhaltige Wirksamkeit der Behandlung ist.

Im Namen unseres/unserer Patienten/in danken wir für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 08252/1064 oder [praxis@kinderaerzte-sob.de](mailto:praxis@kinderaerzte-sob.de)

Dr. med. S. Martin

Dr. med. M. Schilder